

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 63 (1918)
Heft: 20

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 18. Mai 1918, No. 8

Autor: H.C.K. / Höhn, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG

No. 8.

18. MAI 1918

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917. (Fortsetzung.) — Keine Berücksichtigung des Familienstandes bei der Besoldung. Von H. C. K. (Schluss). — Die Stellung der Lehrervertreter in den Schulbehörden der Stadt Zürich. Von E. Höhn. — Plauderei. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

IV. Kantonalvorstand.

Das Berichtsjahr 1917 war für den Kantonalvorstand eines der arbeitsreichsten, was schon durch die Zahl der Sitzungen in die Erscheinung tritt. Die Zahl der Sitzungen stieg von 15 im Vorjahre wiederum auf die im Jahre 1911 notwendig gewordenen 19, eine Sitzungszahl, die in den fünfundsiebzig Jahren des Bestandes des Z. K. L.-V. nur vom Besoldungsabstimmungsjahr 1912 mit 24 Sitzungen überholt worden ist. Vermehrte Arbeit brachten die Angelegenheit der Militärabzüge, die Teuerungszulagen, die Besoldungsrevision und das neue Steuergesetz. Die Sitzungen fanden statt am 6. und 27. Januar, am 24. Februar, am 10. und 24. März, am 28. April, am 5. Mai, am 2., 16. und 30. Juni, am 14. Juli, am 11. und 18. August, am 8. September, am 13. Oktober, am 3. November, am 1. und 29. Dezember. Am 11. August hielt der Vorstand nach einer 4 $\frac{1}{2}$ -stündigen Vormittagssitzung noch eine 3 $\frac{1}{2}$ -stündige Versammlung des Presskomites mit den Vorständen des Lehrervereins Zürich und des Staatsbeamtenvereins zur Besprechung der Propaganda auf die Abstimmung über die Teuerungszulagen. Mit einer Ausnahme, da das gewohnte Sitzungslokal nicht zu haben war, tagte man im Zunfthaus zur «Waag» in Zürich I. Wie ernst man es im Kantonalvorstand mit dem Besuche der Sitzungen nimmt, geht daraus hervor, dass, obwohl der Stellenvermittler wegen Krankheit an den ersten sieben Sitzungen nicht teilnehmen konnte, von den sieben Mitgliedern in den 19 Sitzungen im ganzen nur 16 Absenzen gemacht wurden. In den 19 Sitzungen wurden in 74 Stunden 239 Geschäfte behandelt. Auch in diesem Jahre hatten wir uns neben den oben genannten Angelegenheiten sozusagen in jeder Sitzung mit einer ganzen Reihe von Traktanden, wie der Herausgabe des «Pädag. Beob.», der Besoldungsstatistik, der Gewährung von Unterstützungen, Rat und Rechtshilfe zu befassen. Unter dem feststehenden Traktandum «Mitteilungen» wurden im Berichtsjahre 197 (1916: 136) grössere und kleinere Geschäfte erledigt. Über die wichtigeren Angelegenheiten wird unter besonderem Titel referiert werden. Vom Umfang der Tätigkeit des Kantonalvorstandes zeugen auch die folgenden statistischen Angaben: Das Protokoll des Z. K. L.-V. zählt im Berichtsjahr 270 Seiten (1916: 194); das Kopierbuch des Korrespondenzaktuars zeigt in diesem Jahre 176 (1916: 112) Briefe; ferner verfasste er eine Anzahl grösserer Eingaben an Behörden und Rundschreiben an die Sektionen und besorgte er die Einladungen zu den 19 Vorstandssitzungen, den 3 Delegierten- und 2 Generalversammlungen; auch mehrte sich seine Inanspruchnahme durch persönliche Besprechungen und durch die Einholung von Rechtsgutachten. Nach den Kopierbüchern des Zentralquästors und des Präsidenten hatte jener im Berichtsjahre 127 Korrespondenzen (1916: 133), dieser deren 150 (1916: 117) zu besorgen.

Die Fahrplanänderungen der Bundesbahnen blieben auch auf die gewohnte Sitzungszeit des Vorstandes von 5 bis 8 Uhr abends nicht ohne Wirkung; entweder musste man

für 2—3-stündige Sitzungen am späten Abend zusammenkommen oder dann dem Z. K. L.-V. einen ganzen Nachmittag und Abend opfern; zweimal waren sogar zur Bewältigung der aufgelaufenen Geschäfte 7—8-stündige Tagessitzungen erforderlich.

V. Delegiertenversammlung.

Während in den beiden Vorjahren nur je eine Delegiertenversammlung stattzufinden hatte, mussten im Berichtsjahre 1917 die Abgeordneten der Sektionen dreimal zusammenberufen werden. Die Forderung von Teuerungszulagen, die Besoldungsrevision und die Frage der Volkswahl der Lehrer machten neben der ordentlichen Delegiertenversammlung noch zwei ausserordentliche Tagungen nötig. Da der «Pädag. Beob.» 1917 über diese Versammlungen jeweilen ziemlich ausführliche Berichte gebracht hat und ausserdem die gehaltenen Referate in extenso erschienen sind, können wir uns an dieser Stelle wiederum kurz fassen und einfach auf das Vereinsorgan verweisen.

1. Von den 76 Delegierten fanden sich Samstag, den 12. Mai, ihrer 69 im Universitätsgebäude in Zürich zur *ordentlichen Tagung* ein. Das *Eröffnungswort* des Präsidenten galt den beiden seit der letzten Delegiertenversammlung verstorbenen Kollegen *H. Vontobel* in Veltheim und *F. Nussbaumer* in Männedorf. Der Nachruf findet sich in Nr. 12 des «Pädag. Beob.» vom 16. Juni 1917. Mit Rücksicht auf die stark besetzte Traktandenliste wurde die Abnahme des *Protokolles* dem Kantonalvorstand überwiesen; ebenso wurde von der Bekanntgabe des von Präsident *Hardmeier* verfassten *Jahresberichtes pro 1916* Umgang genommen und seine Veröffentlichung im «Pädag. Beob.» beschlossen. Nachdem die *Rechnung pro 1916*, von der schon in Nr. 4 des «Pädag. Beob.» vom 17. März ein Auszug erschienen, dem Zentralquästor *R. Huber* unter bester Verdankung abgenommen und auch dem den Mitgliedern bereits in Nr. 3 des «Pädag. Beob.» vom 24. Februar bekannt gegebenen *Budget pro 1917* mit Zugrundelegung des bisherigen *Jahresbeitrages von 3 Fr.* die Genehmigung erteilt war, referierte Präsident *Hardmeier* über *Besoldung und Teuerung*. Der Bericht des Zentralquästors zur Jahresrechnung pro 1916 und zum Budget pro 1917 erschien in Nr. 9 des «Pädag. Beob.» vom 26. Mai, und das Referat *Hardmeiers* findet sich in den Nummern 8 und 9 des «Pädag. Beob.» 1917. Nach gewalteter Diskussion wurde den folgenden Anträgen des Vorstandes zugestimmt:

1. Die Delegiertenversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins beschliesst, eine Eingabe an den Regierungsrat zu richten für Revision des Besoldungsgesetzes vom 29. September 1912 im Sinne einer zeitgemässen Erhöhung der Ansätze.

2. Bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes sind Besoldungszuschläge in abgestufter Form an die Lehrer auszurichten nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Staatsbeamten.

3. Zur endgültigen Beschlussfassung wird auf Samstag, den 9. Juni eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

Um 4 $\frac{1}{4}$ Uhr waren die Geschäfte der Delegiertenversammlung erledigt, und es folgte im Anschluss hieran noch eine ausserordentliche Generalversammlung.

2. Vorgängig der ausserordentlichen Generalversammlung vom 9. Juni in der Universität Zürich fand auf Anordnung des Kantonalvorstandes nachmittags punkt 2 Uhr eine kurze *ausserordentliche Delegiertenversammlung* statt. Es war dem Vorstande daran gelegen, dass an der wichtigen Generalversammlung möglichst alle Delegierten teilnahmen, um in der Lage zu sein, zu allfällig eingehenden Anträgen noch Stellung nehmen zu können; auch schien die Ausrichtung der Fahrtschädigung gerade für die weiter herkommenden Delegierten in der teuren Zeit geboten, wenn man mit Sicherheit auf ihr Erscheinen zählen wollte. Nachdem der Präsident von einer Zuschrift des Referenten *W. Wettstein* Kenntnis gegeben, in der dieser den Rückzug seines Antrages in der Generalversammlung meldete, wodurch sich die Angelegenheit für die Behandlung der Frage der *Volkswahl der Lehrer* vereinfacht hatte, konnte die Versammlung um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen werden.

3. Samstag, den 1. September, fand sodann in der Universität Zürich eine *zweite ausserordentliche Delegiertenversammlung* statt, über die in No. 21 des «Päd. Beob.» 1917 vom Aktuar Zürcher ausführlich Bericht erstattet worden ist. Gemäss Antrag des Vorstandes wurden die *Protokolle* über die Tagungen vom 12. Mai und 9. Juni durch die Versammlung abgenommen. Das *Eröffnungswort des Vorsitzenden* galt dem erfreulichen Volksentscheide vom 26. August über die Teuerungszulagenvorlage, die mit 70,433 Ja gegen 23,856 Nein angenommen worden war. In der Diskussion wünschte Nationalrat *Fritsch* Beratung über die Frage, wie den Lehrern in den kleinen Gemeinden zu *Gemeindeteuerungszulagen* verholfen werden könne. Mit 54 gegen 8 Stimmen wurde auf Antrag von Sekundarlehrer *Kupper* in Stäfa der Kantonalvorstand beauftragt, mit dem Gesuche an den Erziehungsrat zu gelangen, er möchte durch ein Kreisschreiben die Gemeinden zur Ausrichtung von Teuerungszulagen ermuntern. Das Haupttraktandum der Tagung bildete die *Eingabe an den Erziehungsrat zur Besoldungsrevision*. Über die Anträge des Kantonalvorstandes, die den Delegierten gedruckt zugestellt worden waren, referierte Korrespondenzaktuar *Gassmann*. Zu diesem Geschäfte war auf Einladung auch eine Abordnung der fusionierten Klassenvereine 1911/15 erschienen, um die Wünsche der Vikare selber vorzutragen und zu begründen. Abgesehen von der Unterstützung der in der Eingabe der Arbeitslehrerinnen an den Erziehungsrat enthaltenen Forderungen beschränkten sich die Vorschläge des Kantonalvorstandes, die denn auch mit unwesentlichen Änderungen die Genehmigung der Versammlung fanden, auf fünf Punkte: Erhöhung des Grundgehaltes, der Dienstalterszulagen, der ausserordentlichen Staatszulagen, der Vikariatsentschädigungen und der Ruhegehälter früher pensionierter Lehrer. Die vom Vorstand zur Diskussion gestellte Frage der *Familienzulagen* wurde auf Antrag von Sekundarlehrer *Pfister* in Winterthur fallen gelassen. Der vorgerückten Zeit wegen wurde die *Wahl eines Delegierten für den S.-L.-V.* verschoben und um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr die Verhandlungen geschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Keine Berücksichtigung des Familienstandes bei der Besoldung.

(Schluss.)

Merkwürdigerweise hat Bernet gerade an dem Punkte seine Begründung nicht eingesetzt, wo er meiner Meinung nach am allersichersten den Beweis hätte leisten können, dass bei Familien mit Kindern ein Mehreinkommen gerechtfertigt sei: bei den bevölkerungspolitischen Erwägungen! Erst von dem Momente ab, wo eine Ehe Kinder hat, wird sie für die Gemeinschaft, für den Staat wertvoll.

Auch ich muss es mir leider versagen, an dieser Stelle lange Ausführungen über dieses Problem zu schreiben. Nicht darum, weil es mir ein nebensächlicher Punkt, son-

dern lediglich darum, weil dieses Problem gegenwärtig an einem andern Ort viel gründlicher besprochen werden wird, als ich es hier tun könnte. Prof. Feer hat im letzten Jahr vor dem Zürcherischen Hochschulverein von dieser Frage gesprochen. Sein Vortrag ist im «Wissen und Leben» (15. Dez. 1917) als Sonderabdruck erschienen. In einem der nächsten Hefte der genannten Zeitschrift wird von Dr. med. G. Peter (Zürich) ein weiterer Beitrag zu diesem Problem erscheinen.

Für unsern Zusammenhang dürfte aus dieser Diskussion die Erkenntnis hervorgehen, dass der demokratische Staat in nächster Zeit ein grosses Interesse an körperlich und geistig hochstehenden Menschen haben wird, wenn er seine kulturpolitischen Aufgaben lösen will. (Es ist hier nicht der Ort, tiefer auf das Problem der *Geburtszahl* einzugehen.) — Die Gesellschaft hat ein Bedürfnis nach hohen und teuren Werten. (Möchte sie dieses Bedürfnis richtig wahrnehmen!) Um diese Werte zu bekommen, wird sie genötigt sein, Gegenwerte zu geben. Diese Gegenwerte sind eben Prämien für Kinder. Solche Prämien sollen allen Eltern zukommen; denn die Gemeinschaft hat ein Interesse an allen gesunden Kindern, ohne Rücksicht auf die Abstammung. Es sei noch einmal gesagt: diese Prämien sind kein Bestandteil der Besoldungen, sondern sie stellen eine eigene Funktion dar, die der Staat gegenüber Familien mit Kindern auf sich nimmt. Sie werden ihrer theoretischen Begründung nach nicht ausgerichtet mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Empfängers, wie Bernet seine Besoldungszulagen begründen möchte, sondern mit Rücksicht auf die Werte, die der Staat eintauschen will. Glücklicherweise stimmen allerdings praktisch die Bedürfnisse des einzelnen mit den Wünschen der Gesellschaft überein.

Im Anschluss an die bisherigen Ausführungen sei es mir erlaubt, ein paar Fragen zu streifen, die, ohne direkt zum *Kampfproblem* zu gehören, doch sehr eng mit ihm verknüpft sind.

Es ist oben gesagt worden, der Staat, die Gesellschaft habe ein Bedürfnis. Der Staat besteht aus allen Einzelindividuen; also hat jeder einzelne das Bedürfnis; Verheiratete, ja selbst Familien mit Kindern eingeschlossen. (Das ist in einem demokratischen Staat mit weitgehender Arbeitsteilung durchaus verständlich.) *Alle* müssen also dazu beitragen, dass die hohen Werte eingetauscht werden können; nicht etwa nur Unverheiratete. Praktisch würde man wohl von Familien nicht erst Summen erheben, um ihnen dann wieder Prämien zu geben, sondern Familien mit Kindern (und nur sie) würden in erster Linie eine weitgehende Steuerbefreiung geniessen, eventuell, je nach den finanziellen Verhältnissen, darüber hinaus noch Prämien beziehen.

Nicht nur Erwägungen prinzipieller Art sind es, die mich veranlasst haben, dem Vorschlag Bernets mit einem Gegenvorschlag entgegenzutreten, sondern auch solche praktischer Natur. Mein Gegenvorschlag drängt zur Lösung einer Menge Probleme von höchster Wichtigkeit. Bei Verwirklichung des Vorschlages wird der Staat in Zukunft gezwungen sein, sich mit dem Problem der künstlichen Zuchtwahl abzugeben. Er wird vielleicht zuerst dazu kommen, den Menschen mit körperlichen und geistigen Defekten zu verbieten, Kindern das Leben zu geben. Er wird auch auf die Quantität der Menschenproduktion Einfluss bekommen können. Da die Kinderprämien ein Äquivalent für die Befriedigung eines Bedürfnisses sind, werden diese Prämien ganz einfach heruntergesetzt werden, wenn der Staat das Bedürfnis aus irgend einem Grunde nicht mehr haben sollte. Der Staat wird eben die Prämien nach seinen Bedürfnissen und nicht nach denen der Empfänger richten. — Dies sei nur gesagt, um jene zu beruhigen, die etwa glauben, wenn man den Eltern allzu reichlich entgegenkomme, würden sie jegliches Verantwortungsgefühl gegenüber den ungeborenen Geschlechtern verlieren. Insbesondere könnten diese Bedenken dann kommen, wenn ich zu allem hinzu noch sage, welches hohe Ideal ich diesen Prämien gesteckt habe.

Ein wahrhaft demokratischer Staat hat ein Interesse daran, dass jeder Mensch zu dem Ziele komme, das er kraft seiner angeborenen Gaben erreichen kann. Ich möchte, dass es aus Staatsmitteln, mit diesen Kinderprämien, *möglich* würde, dass jeder der richtige Mann wird, der zum Wohle aller, am richtigen Platz seine Lebensarbeit leisten wird. Denn heute ist das in Tausenden von Fällen nicht möglich; da es Berufe gibt, deren Erlernen ein Vorrecht finanzieller Besserstellung ist. Man soll sich nur daran erinnern, mit welchen Unkosten die Doktorpromovierung verbunden ist.

Hier schliesst sich der Ring des einen Hauptgedankens: Nicht mehr die Mittel des einzelnen würden es ermöglichen, einen teuren Beruf zu erlernen, z. B. zu studieren, sondern die Mittel der Gemeinschaft. Damit würde die Forderung der sogenannten hochqualifizierten Berufe, dass sich auch das Studienkapital verzinsen muss, fallen, und es würde in die Ausnahmestellung, die diese Berufsarten im Tausch der Arbeitswerte einnehmen, eine Bresche gelegt. Diese Ausnahmestellung hat ja geradezu Misstände im Gefolge. (Ich denke an die exorbitanten Preise der Zahnärzte, welche es Minderbemittelten zum Schaden der Gesundheit unmöglich machen, sich behandeln zu lassen.) Nur noch reine Arbeitswerte, in denen die Qualität allerdings eine Rolle spielt, dürften sich da tauschen. Man wäre der reinen Wirtschaft einen grossen Schritt näher.

H. C. K.

Die Stellung der Lehrervertreter in den Schulbehörden der Stadt Zürich.

Von E. Höhn, Zürich 3.

In No. 2 des laufenden Jahrganges habe ich die Leser des «Päd. Beob.» über einen Rechtsstreit orientiert, den die Lehrerschaft von Zürich III mit ihrer Kreisschulpflege führt wegen Einsichtnahme in die Protokolle und der rechtlichen Stellung ihrer Lehrervertreter. Wie ich in einer post scriptum Bemerkung noch mitteilen konnte, hat die Kreisschulpflege III gegen den Beschluss der Bezirksschulpflege, welcher die Lehrer in ihrer Stellungnahme schützte, an den Erziehungsrat rekuriert. Durch Beschluss vom 9. April 1918 hat dieser letztere den Rekurs der Kreisschulpflege III im vollen Umfange *abgewiesen*. Dagegen hat er dem Begehren der Lehrerschaft um *grundsätzliche Festlegung der rechtlichen Stellung der Lehrervertreter in Gemeindegemeinschaften* in bezug auf Akten- und Protokolleinsichtnahme und Referaterecht an die vertretene Lehrerschaft nicht Folge gegeben. Er begründet damit, dass die praktischen Bedürfnisse bei den verschiedenen Behörden oder Kategorien von Behörden ungleich sind, weshalb nicht von zentraler Stelle aus einheitliche Normen sich aufstellen lassen, es sei das vielmehr den einzelnen Behörden zu überlassen und die kantonale Oberinstanz müsste nötigenfalls bloss verhindern, dass die Gemeinden Vorschriften aufstellen, die gegen gesetzliche Vorschriften verstossen oder Grundsätze des kantonalen Staats- und Verwaltungsrechtes verletzen.

Ohne Zweifel schien dem Erziehungsrat die prinzipielle Erledigung des Begehrens heikel, weshalb er vorgezogen hat, seine Meinung vorderhand nicht festzulegen, sondern es dem Geschehe der untern Instanzen zu überlassen, die Angelegenheit so zu regeln, dass alle Interessenten befriedigt sind. Für die Stadt Zürich darf die Regelung nicht in die Kompetenz einer jeden Kreisschulpflege gelegt werden, sondern muss aus Zweckmässigkeitsgründen vielmehr einheitlich geschehen durch die zuständigen Stadtbehörden.

Die Lehrerschaft kann mit dem endgültigen Resultate dieses Rechtsstreites nicht recht zufrieden sein; denn in bezug auf die rechtliche Stellung der Lehrervertreter ist die Klärung der Streitfrage nicht vorwärts gegangen. Immerhin ist so viel gewonnen, dass eventuelle Vorschriften auf breiterem Boden aufgestellt werden müssen, was einer wohlwollenderen und vorurteilsfreieren Behandlung nur dienlich sein wird.

□ □ □

Plauderei.

O. P. Von Zeit zu Zeit, bald im Kantonsrat, bald in der Kirchensynode, bald in der Presse wird wieder einmal die tausend Jahre alte Melodei von der Verrohung unserer Jugend geblasen. Ein falsches Lied. Warum nicht ein bisschen zurückdenken, je nachdem zwei, drei, vier Dezennien? Ich weiss nicht, ob wir anno dazumal von einer besonders schwierigen Sorte waren; das aber weiss ich, dass unsere heutigen Schüler viel harmloseren Wesens sind als wir seinerzeit. Was wir einst im Bubenkreise als unsere Taten rühmten, darf ich gar nicht schreiben, sonst könnte es am Ende in die unrechten Hände kommen und schliesslich doch meine eigenen braven Schüler veranlassen, in meine einstmals bald links und bald rechts abweichenden Fussstapfen treten zu wollen, in der Meinung, mir damit eine Freude zu machen, und dann dürfte ich doch nicht so quittieren, wie ich gerne wollte. Statt dass ich meine mitfühlende und anerkennende Knabenseele aus ihrem spinnwebigen Winkel in meiner Landsturmburst hervorziehen und sprechen lassen dürfte, müsste ich zum mindesten rollenden Auges und bitteren Mundes dem Übeltäter sein Vergehen verweisen und ihm womöglich eine ganz bedenkliche Prognose für seine Zukunft stellen. Artiger sollen die jungen Leute früher gewesen sein; etwa damals, als die ganze Jugend Kirschen und Äpfel und Trauben als Allgemeingut betrachtete? Als seeauf und seab am rechten Ufer nach abends 9 Uhr kein Schwabe auf der Landstrasse sein durfte, der die vertikale Stellung der horizontalen vorzog? Als die Orts- und Stadtpolizisten von den Turnern und Studenten überall als ein extra für sie eingerichtetes artiges Spielzeug betrachtet wurden? Wo jeder, der nachts spät grüsste, von den Knaben angerempelt wurde: «Halt d'...», und wenn er nicht grüsste: «Häsch kä...»? Ja, so war diese gute alte Zeit, so waren jene sanften Knaben, die sich jetzt zu so tugendhaften Greisen entwickelt haben und mit missbilligendem Kopfschütteln klagen: «Ja ja, die Jugend von heute!» Wenn sie dann aber zwei Dreier Roten mehr intus haben, dann werden sie wieder stark und kramen ihre Jugenderinnerungen aus, nach denen sie sich einstmals ungefähr gleich ungeniert benommen haben, sowie etwa die Herren Hildebrand und Waltharix in der germanischen Heldenzeit; und dabei hat man nicht einmal das Gefühl, dass sie von Reue geplagt werden.

Bewegten Herzens jammert man über den Kino, den grässlichen Kino. Ich bin auch nicht des Kino Freund. Aber früher hat man es eben vorgezogen, sein Romänchen, oder auch ein paar, parallel oder hintereinander geschaltet, selber zu erleben, statt bloss auf einer weissen Wand ein zitteriges flimmerndes Menschenpaar schmerzenden Auges zu verfolgen. Kirchweihen hat es einst gegeben am schönen Zürichsee, und anderwärts Fastnächte und Jahrmärkte und Berchtoldstage, und wer diese auch nur einigermassen gewissenhaft besuchte, der hatte wirklich kein Bedürfnis nach Kino, aber nach Schlaf; und die Tugend seiner Kinohaltbarkeit wächst nicht dadurch, dass der Kino damals noch ungeboren war. Dann der berüchtigte Alkohol! Damals durfte ein Gottfried Keller in Zürich noch frei herumlaufen; denn nicht nach dem, was er trank, sondern nachdem, was er schuf, wurde er beurteilt, und nicht nur er, der Grosse, sondern auch die Kleinen. Heute aber nimmt die Tugend der Abstinenz — ich bestreite sie beileibe nicht — bei unserer Jugend ja furchtbar überhand. Was will man denn mehr? Und trotzdem soll sie immer mehr verrohen?

O nein. Von Kriegswirkungen abgesehen, ist die Jugend wie die ganze Menschheit sanfter, milder, artiger geworden; wir sehen es am Schulbetrieb. Der Pädagoge, der täglich seine Normaltracht Prügel appliziert, wird heute mit Recht als ein Petrefakt, als ein Relikt aus einer längst überwundenen Kulturstufe betrachtet und besprochen, und nach dem Bilde der selbstbeherrschenden Neuen formen sich nun

die Jungen. Kann es denn da überhaupt noch schief gehen? Bräver als sie jetzt ist, braucht die Schuljugend gar nicht mehr zu werden, sonst könnten wir auch zweiunddreissig Brotlaibe vor uns in die Klasse setzen, sonst gerät die Jugend zu dick in die Tugend hinein, und das hält auf die Länge kein gesunder Mensch aus. Und vor allem, wenn das Schulzimmer so ein Engelssaal wäre, was für eine Figur würden denn wir darin machen?

Regen wir uns also nicht auf über diese angebliche Verrohung. Wenn so ein Bäumchen krumm wachsen will, so binden wir es an, und wenn es wilde Schosse treibt, so beschneiden wir sie. Dabei aber wollen wir nie vergessen, dass wir alle miteinander eine knorrige Eiche für schöner und erfreulicher ansehen, als die steifste Tanne, die ihrer Lebtag keinen Grad von der Senkrechten abgewichen ist.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

3. Vorstandssitzung.

Samstag, den 20. April 1918, vormittags 10 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Die Sitzung musste aus verschiedenen Gründen mehrmals verschoben werden.
2. Die *Protokolle* über die letzten drei Sitzungen werden verlesen und genehmigt.
3. Verschiedene Lehrkräfte, deren sich der Vorstand aus besondern Gründen annehmen musste, fanden bei den jüngsten *Lokationen* Berücksichtigung.
4. Vom *Lehrerbund Solothurn* ist der Jahresbericht eingegangen.
5. Der *Verband der Lehrer an den kantonalen Mittelschulen* hat an die Propagandakosten für die Teuerungszulagen einen Beitrag geleistet, der bestens verdankt wird.
6. Der Vorstand nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass *Gesuchen um Anrechnung des Militärdienstes* bei der Berechnung der Alterszulagen in Zukunft entsprochen werde, wenn ein Vikariat des Militärdienstes wegen unterbrochen werden müsse.
7. Von verschiedenen *Verdankungen* für geleistete Dienste oder erteilte Räte wird Kenntnis genommen.
8. Ein *früheres Mitglied* wird auf den Antrag des Sektionsvorstandes wieder in den Verein aufgenommen.
9. Die Abmachung eines Vorstandsmitgliedes mit einem *Schuldner der Darlehenskasse* wird genehmigt.
10. Die *Besoldungsstatistik* wurde seit Januar 30 mal in Anspruch genommen, einschliesslich 8 Anfragen von auswärts.
11. Die *Stellenvermittlung* wurde sowohl von Behörden als auch von der Lehrerschaft benutzt, teilweise mit Erfolg.
12. Die von einem Mitgliede ausgegangene *Anregung zur Gründung einer Baugenossenschaft im Z. K. L.-V.* wurde einer gründlichen Prüfung unterzogen. Nach Erwägung aller in Betracht fallenden Umstände beschliesst der Vorstand der Frage nicht näher zu treten und es den Mitgliedern zu überlassen, zu prüfen, ob sie sich einer lokalen Baugenossenschaft in gegenwärtiger Zeit anschliessen wollen oder können.
13. Für *Nummer 8 des «Pädagogischen Beobachters»*, der am 18. Mai erscheinen soll, wird der Inhalt besprochen und festgelegt und ferner das vorhandene und in Aussicht stehende Material etwas gesichtet.
14. Die *Rechnung pro 1917* wird nach sorgfältiger Prüfung dem Quästor unter bester Verdankung abgenommen und an die Rechnungsrevisoren weitergeleitet.
15. In ihrer Eingabe vom 27. März macht die *Sektion Zürich* verschiedene Anregungen, die zum Teil durch frühere Verhandlungen und Beschlüsse des Vorstandes schon erledigt sind. Auch die Hauptfrage, ob nicht in einer zweiten

Eingabe in Sachen der Besoldungsrevision den gegenwärtigen Verhältnissen mehr Rechnung zu tragen sei, wurde schon in der letzten Sitzung besprochen. Inzwischen hat sich die Teuerung noch mehr verschärft, und andere Kategorien von Staatsbeamten haben erhöhte Forderungen bei den vorgesetzten Behörden in neuen Eingaben angemeldet. Nach eingehender, sorgfältiger Prüfung aller in Betracht fallenden Verhältnisse, kommt der Vorstand dazu, eine neue Eingabe von sich aus an die Erziehungsdirektion zu machen, in deren Forderungen der neuerdings erschwerten Lage der Lehrerschaft Rechnung getragen wird.

16. Die *Neuerungen des kommenden Besoldungsgesetzes*, soweit sie dem Vorstand aus einer Mitteilung der Erziehungsdirektion bekannt sind, werden einlässlich besprochen und namentlich zur Lösung der Frage der Wohnungsentschädigungen Stellung bezogen, um die auf dem Spiele stehenden Interessen der Lehrerschaft so gut als möglich zu wahren.

17. Die *Lösung der Vikarfrage*, die wir mit unserer Eingabe in Fluss bringen wollten, hat leider nicht so gefördert werden können, dass jetzt schon ein Posten in das Budget hätte aufgenommen werden können. Die Verhältnisse werden zurzeit geprüft.

18. Ein wohlbegründetes *Unterstützungsgesuch an die Schweiz. Lehrerwaisensteinigung* wird in empfehlendem Sinne weitergeleitet.

19. Eine *Eingabe des Lehrervereins Zürich* mit vielen Beilagen geht teilweise zum Studium der Akten in Zirkulation bei den Vorstandsmitgliedern, teilweise an den Rechtskonsulenten zur Beantwortung von Rechtsfragen.

20. Eine *Eingabe der Kreiskonferenz Zürich III* ist durch inzwischen gefassten Beschluss des Erziehungsrates erledigt worden.

21. Eine uns zur Unterschrift vorgelegte *Eingabe an die Eidgen. Räte* zum neuen Strafrecht wird einem Mitgliede zur Prüfung und Antragstellung zugewiesen.

22. Die Antwort, die der Präsident einer Kollegengruppe auf ihre Anfrage über das *Vorgehen in der Frage der Wohnungsentschädigung* erteilte, wird genehmigt. Wenn Lehrer mit direkten Eingaben an die Bezirksschulpflege gelangen, so machen sie in diesem Falle nur von einem Rechte Gebrauch, das ihnen als Nächsbeteiligte jedenfalls zustehen muss.

23. Dem *Vorstand des S. L.-V.* wird auf eine Zuschrift geantwortet, dass der kantonale Presseausschuss in nächster Zeit neu bestellt werde, so dass unsere Vertreter erst später bezeichnet werden können. Unsere kantonale Besoldungsstatistikerin wird in Zukunft unsere Sektion auch im S. L.-V. vertreten.

24. Zur *Frage der Ausrichtung der Teuerungszulagen* ist ein weiteres Rechtsgutachten eingegangen. Die betroffenen Kollegen werden eingeladen, sich zu gemeinsamem Vorgehen zusammenzuschliessen.

25. Der Rat, der einem Kollegen in einer *Wohnungsangelegenheit* durch den Vorsitzenden erteilt wurde, wird gutgeheissen.

26. In einem Schriftchen, das der *Zürcherische Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit* verbreitet, wird der Schule mit folgendem Satze gedacht: «Sie ist keine Charakterbildnerin mehr. Sie teilt heute nur Wissen aus, das andere, die Festigung des Charakters, das Höchste und Schönste was einem Menschen werden kann, das hat sie als Nebensache weggeschlossen in ein längst vergessenes Schubfach.» Gegen diesen Satz erheben wir *energischen Protest*. Die grösste Zahl der Lehrer setzt ja gerade ihren höchsten Stolz darein, Erzieher und nicht bloss Unterrichtende zu sein.

Eine Reihe von Traktanden müssen aus Mangel an Zeit zurückgelegt werden.

Mittagspause 1 1/2 Std. Schluss der Sitzung 6 3/4 Uhr. Z.

Briefkasten der Redaktion.

Herr *J. N.* in Z. Ihr Bericht ist gesetzt, muss aber wegen Raumangel auf die nächste Nummer verschoben werden. — An *verschiedene Einsender*. Wir bitten um Geduld; es kommt eines nach dem andern. *Hd.*